„Der neue Rebberg - Im Litzelbach" gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Gegenstand der Änderung ist die Ausweisung von zwei zusätzlichen Bauplätzen auf den Grundstücken Flst.Nr. 4624 und 4632 an der Bergstraße bzw. am „Schelmeneck".

Das Anzeigeverfahren nach § 11 BauGB wurde durchgeführt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Bescheid vom 24.01.1997 Nr. 22/2511.2-12/68 eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung gemäß § 6 Abs.2 BauGB rechtfertigen würde, nicht geltend gemacht.

Durch örtsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 7.2.1997 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 7.2.1997

STADT OFFENBURG

Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989 den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern. Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB erlassen.
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 23.4.1990 Nr. 22/2511.2-12 /68 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach §12 BauGB hat die Planänderung am 21.5.1990 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 21.5.1990

STADT OFFENBURG

Dr. Bruder
Oberbürgermeister

Gemarkung Zunsweier

ANLAGE 4 ZUM ANTRAG VOM 7. NOV. 1966 — 2. FERTIGUNG GEHOREND

Gemeindewald Distrikt I

Der neue Rebberg

Im Litzelbach

Das Schelmeneck

"Die Genehmigung des Planes wird gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 i.V. mit § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der 2. DVO der Landesregierung vom 27.6.1961 beurkundet."

Offenburg, den -5. Okt. 1967

Landratsamt
Staatliche Verwaltung
Abt. II d

LANDRATSAMT OFFENBURG

RECHTSKRÄFTIG!
Nach § 12 BBauG vom 23.6.1960
durch Bekanntmachung vom 27.10.67
Öffentlich ausgelegen
vom 30.10.67 bis 7.11. 1967

Landratsamt Offenburg
Staatliche Verwaltung

ERLÄUTERUNGEN:

GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
BAUGRENZE
STRASSENGRENZE
ÖFFENTL. GR. STRASSENFLÄCHEN
Baugrenze
gepl. Grundstücksgrenze
GRUNDSTÜCKS-GRENZEN

GEMEINDE ZUNSWEIER

TEIL

GEWANN:
„ DER NEUE REBBERG "
„ IM LITZELBACH "

Gemeindewald
Distrikt I
4528

STRASSEN- UND BAULINIENPLAN

MASSSTAB 1 : 1000

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ZUNSWEIER / OFFENBURG
DEN 7. NOVEMBER 1966

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANFERTIGER:

Hermann Groß
FREIER ARCHITEKT
76 Offenburg
Grimmelshausenstr. 12
Telefon 3119

Stand ~~Oktober 1960~~ 31 12 1965
ergänzt auf Stand v. 30 10 1966

Herstellung: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg – Außenstelle Karlsruhe – 1960

1:1000

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg – Außenstelle Karlsruhe – gestattet.